

# WOCHENBLATT

Oberes Glantal • Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

50. Jahrgang - 30. Woche -  
31. Juli 2021

## Einkaufen bei der Tafel - wie funktioniert das?



*Alois-Hemmer-Stiftung*  
*(Schönenberg-Kübelberger Tafel)*



Immer wieder erreichen uns Rückmeldungen, dass sich betroffene Menschen unsicher sind, sich nicht wohl dabei fühlen oder einfach nicht wissen, wie sie bei unserer Tafelausgabe in Brücken Lebensmittel besorgen können. Wir möchten Ihnen den Ablauf etwas näher erklären und möglichst alle Fragen beantworten.

### Wo ist die Tafel?

Das Tafelgebäude befindet sich in der Ortsgemeinde Brücken (Zum Krämel 7, 66904 Brücken (Pfalz)) in einem ehemaligen Schwesternhaus der evangelischen Kirchengemeinde.

### Zu welchen Zeiten kann ich von der Tafel Lebensmittel erhalten?

Die Tafel hat dienstags zwischen 10:00 Uhr und 11:00 Uhr sowie donnerstags zwischen 16:00 Uhr und 17:00 Uhr geöffnet.

### Kann ich einfach so zur Tafel kommen?

Sofern Sie in eine Notlage geraten sind, können Sie jederzeit zu den o.g. Öffnungszeiten, auch ohne Berechtigungsschein, zur Tafelausgabe kommen und erhalten dort Lebensmittel. Jedoch muss für einen dauerhaften Tafelbesuch ein Berechtigungsschein ausgestellt werden.

### Wo bekomme ich den Berechtigungsschein?

Den Berechtigungsschein stellt die Verbandsgemeindeverwaltung am Standort Schönenberg-Kübelberg aus. Sie können aber in allen Bürgerbüros der Verbandsgemeinde (d.h. auch an den Standorten Glan-Münchweiler und Waldmohr in den Bürgerbüros) einen Berechtigungsschein beantragen, welcher Ihnen dann per Post zugesendet wird.

### Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um einen Berechtigungsschein zu erhalten?

Die Berechtigung kann nur an bedürftige Personen ausgestellt werden. Personen die Empfänger nachfolgender Leistungen / Einkünfte sind, fallen unter den berechtigten Personenkreis:

- Wohngeld (Nachweis: Wohngeldbescheid)
- Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (Nachweis: Bescheid über Grundsicherung)
- „Hartz IV“/Arbeitslosengeld II (Nachweis: Bescheid über ALG II)
- Arbeitslosengeld I (Nachweis: Bescheid über ALG I)
- Asylbewerberleistungen (Nachweis: Bescheid)
- und andere geringe Einkommen / geringe Rente (bitte im Einzelfall nachfragen)

### Werden meine Daten vertraulich und mein Tafelbesuch diskret behandelt?

Selbstverständlich werden Ihre Daten vertraulich behandelt. Die Mitarbeiter der Verwaltung prüfen Ihre Berechtigung anhand der mitgebrachten Nachweise (z.B. Wohngeldbescheid, sonstige Leistungsbescheide vom Jobcenter oder Grundsicherungsamt, Rentenbescheide und andere). Diese Daten werden für die Dauer der Gültigkeit der Einkaufsberechtigung bei der Verwaltung gespeichert.

Die Tafelausgabestelle in Brücken bekommt eine Mitteilung, wer eine Einkaufsberechtigung erhalten hat und wie lange diese gültig ist (nicht über Ihre Einkommensverhältnisse). Das Tafelgebäude steht etwas zurückgelegen, vor der Ev. Kirche in Brücken. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer bei der Ausgabe sind teilweise schon seit der Gründung im Jahr 2006 dort im Einsatz und kennen die besonderen Umstände in Not geratener Menschen sehr gut und weisen Ihnen gegenüber vollstes Verständnis und Respekt auf. Ein Einkauf bei der Tafel braucht keinem unangenehm zu sein!

### Kostet der Einkauf bei der Tafel etwas?

Bei jedem Tafelbesuch ist ein Betrag von 3,- Euro zu entrichten. Mit diesem Betrag werden gewisse Unkosten für den Tafelbetrieb (Gebäude und Tafelauto) finanziert.

### Um welche Lebensmittel handelt es sich bei der Tafel und wo kommen diese her?

Die Lebensmittel stammen prinzipiell alle aus umliegenden Einkaufsmärkten, Bäckereien, Metzgereien und sonstigen Spendern. Die Lebensmittel sind alle noch haltbar und die jeweiligen Spender haben hierfür keinen Bedarf mehr. Unsere Tafelfahrer holen diese täglich ab und bringen diese zur Ausgabestelle nach Brücken.

### Wer betreibt die Tafel?

Die Ausgabestelle wird von ca. 30-40 freiwilligen Helferinnen und Helfern am Laufen gehalten. Im Hintergrund wird die finanzielle Verantwortung durch die gemeinnützige Alois-Hemmer-Stiftung als Träger der Tafel übernommen. Dank der ev. Kirchengemeinde kann der Tafelbetrieb in den Räumlichkeiten des ehem. Schwesternhaus erfolgen.

### In welchem Zusammenhang steht die Tafel zur Verbandsgemeindeverwaltung und zur Alois-Hemmer-Stiftung?

Die Tafel ist eine Einrichtung der Alois-Hemmer-Stiftung. Vorsitzender der Alois-Hemmer-Stiftung ist jeweils der Bürgermeister der Verbandsgemeinde. Aus diesem Grund ist die Alois-Hemmer-Stiftung eng mit der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verbunden. Gewisse Verwaltungsgeschäfte, insbesondere was den Tafelbetrieb angeht, werden von Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung übernommen.

### An wen kann ich mich persönlich für eine Auskunft zum Berechtigungsschein oder generell bei Fragen zur Tafel wenden?

Folgende Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung sind Ihnen gerne behilflich:

Herr Tobias Weber, Telefon: 06373-504-201, E-Mail: t.weber@vgog.de, Rathaus Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S1-2.05 oder  
Frau Mona Schuck, Telefon: 06373-504-206, E-Mail: m.schuck@vgog.de, Rathaus Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S1-2.04.





## Verbandsgemeinde Oberes Glantal Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



### Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.vgog.de](http://www.vgog.de) abrufbar

## Am letzten Schultag hieß es Abschied nehmen

Nicht nur die Schülerinnen und Schüler der IGS wurden in die Ferien verabschiedet, auch verdiente Kolleg\*innen haben die Schule für immer verlassen.

**Frau Gabriele Wieczorek** als Dienstälteste wurde in die passive Phase der Altersteilzeit verabschiedet. Sie unterrichtete Mathematik und Musik, leitete jahrelang die Querflöten-AG und war im Bereich Schulentwicklung stets aktiv und sehr engagiert, so zum Beispiel auch in der Planungsgruppe IGS. **Frau Christiane Stephan** unterrichtete Deutsch, Sozialkunde/Gesellschaftslehre und Bildende Kunst, für die ihr Herz ganz besonders schlägt. Auf diesem Gebiet hinterlässt sie im Schulgebäude auch viele optisch wahrnehmbare Spuren. **Frau Petra Leibrock** unterrichtete zwei Fremdsprachen, nämlich Englisch und Französisch, eine eher außergewöhnliche Kombination. **Frau Valentina Zugck** mit den Fächern Französisch und ev. Religion wird künftig auf eigenen Wunsch am

Gymnasium in Mühlheim-Kärlich arbeiten. Doch auch ihr fiel nach erst drei Jahren an der IGS der Abschied schwer. **Frau Ulla Dahler**, die schon seit 2002 die Mensa leitete und zu Hauptschulzeiten auch im Ganztagsbetrieb eingesetzt war, geht ebenfalls in den wohlverdienten Ruhestand.

Im Rahmen einer sehr kleinen Feierstunde wurden bereits in der Vorwoche die langjährigen Kolleg\*innen **Judith Rohr** und **Jürgen Rauch** verabschiedet. Frau Rohr unterrichtete Englisch, Bildende Kunst und Nawi, zu Hauptschulzeiten auch das Fach Biologie und viele weitere Fächer. Herr Rauch war Experte in den Bereichen Deutsch, Geschichte, Gesellschaftslehre und evangelische Religion und betreute jahrelang den Computerbereich unserer Schule.

Auch **Beate Bastian**, die bereits seit einem Jahr im Ruhestand ist, war vor Ort und wurde nochmals gebührend verabschiedet, was im letzten Jahr nicht möglich war. Sie

unterrichtete Biologie und Sport und betreute über Jahre ihre Volleyball-AG. Ebenso wurde **Frau Astrid Riebel** nochmals erwähnt, die ebenfalls bereits seit letztem Sommer im Ruhestand ist. Von der Mosel reiste **Frau Jana Engelhardt** an, die sich auch schon vor einem Jahr an die IGS Salmthal versetzen ließ und dennoch die Gelegenheit nutzte, mit ihrem Baby ihre frühere Wirkungsstätte nochmals aufzusuchen.

Alle Kolleginnen und Kollegen waren teilweise viele Jahre an der IGS oder bereits davor an den Systemen Realschule und Hauptschule tätig und Herr Steinberg dankte ihnen für ihren Einsatz und ihr Engagement. Der Örtliche Personalrat dankte ebenfalls auf sehr unterhaltsame, kurzweilige Weise und überreichte diverse kreative Geschenke.

Das Kollegium wird alle sehr vermissen und wünscht auf dem weiteren Lebensweg alles erdenklich Gute!

## Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurde ein Hörgerät als Fundsache (Fundort: Dittweiler) abgegeben. Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210

### IMPRESSUM

#### Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.

**Verlag:** SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

**Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

**Zustellung:** PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare.

Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

## Alois-Hemmer-Stiftung

### Gemeinsame Sitzung des Vorstands und Stiftungsbeirats am 07.07.2021

Die Alois-Hemmer-Stiftung setzt sich seit vielen Jahren für die Linderung von Not, Armut und Krankheit (insbesondere im Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg) ein, so sieht es § 2 der Stiftungssatzung vor. Zwei Jahre nach dem Tod der Stifter Alois Hemmer-ursprünglich aus Ohmbach, später in Bad Kreuznach wohnhaft- wurde aus dessen Nachlass in Höhe von 350.000,- DM die Stiftung mit Sitz in Schönenberg-Kübelberg gegründet und schließlich am 10.03.1993 von der damaligen Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz in Neustadt genehmigt.

Ein Teil des Stiftungsvermögens ist heute an das Alois-Hemmer-Haus in Brücken gebunden (in Kooperation mit der Sozialstation Brücken e.V. und der Ortsgemeinde Brücken). Hauptaufgabe der Alois-Hemmer-Stiftung stellt seit dem Jahr 2006 nunmehr die Trägerschaft der Schönenberg-Kübelberger Tafel mit Ausgabestelle in der Ortsgemeinde Brücken dar.

Jährlich findet um die Zeit des 27. Juni (Geburtstag von Alois Hemmer) zum Gedenken an den Stifter eine gemeinsame Sitzung des Vorstands und Stiftungsbeirats statt, bei der auch gewisse Formalien, wie die Jahresabschlüsse des vergangenen Jahres sowie der Haushaltsplan des Folgejahres beschlossen werden.

Satzungsgemäß besteht der Stiftungsvorstand aus zwei Mitgliedern, dem/der Vorsitzenden und dem/der Schatzmeister/in. Vorsitzender ist immer der/die jeweilige Bürgermeister/in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal als geborenes Mitglied. Der Schatzmeister wird vom Stiftungsbeirat gewählt und seine Amtszeit beträgt 5 Jahre. Der Stiftungsbeirat besteht aus 5 Mitgliedern. Ihm gehören jeweils an

1. der/die jeweilige Bürgermeister/in der Ortsgemeinde Ohmbach, dem Heimatort des Stifters, als geborenes Mitglied und
2. zwei von der römisch-katholischen Pfarrei Schönenberg-Kübelberg, im Gebiet der ehemaligen Ver-

bandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg zu benennenden Mitglieder sowie

3. zwei von den protestantischen Pfarreien im Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg zu benennenden Mitglieder.

#### **Aktuelle Mitglieder des Stiftungsvorstands:**

Bürgermeister Christoph Lothschütz, Vorsitzender  
Arno Straßer (Ohmbach), Schatzmeister

#### **Aktuelle Mitglieder des Stiftungsbeirats:**

Pfarrerin Sabine Schwenk-Vilov (Altenkirchen), Beiratsvorsitzende und Mitglied von prot. Pfarrei  
Mitglied prot. Pfarrei Schönenberg-Kübelberg, früher Pfarrer Christoph Krauth, derzeit vakant.  
Pfarrer Michael Kapolka (Schönenberg-Kübelberg), Mitglied von kath. Pfarrei  
Monika Moritz (Brücken), Mitglied von kath. Pfarrei  
Gerhard Kauf (Ohmbach), Ortsbürgermeister

WOCHENBLATT-  
REPORTER.DE

Bietet jedem eine Bühne



## Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht

### Reinigungspersonal als Vertretungs- bzw. Springerkräfte (m/w/d)

für die Reinigung von Schul- oder Verwaltungsgebäuden in Vertretung der regulären Reinigungskräfte bei Erkrankung, Urlaub oder sonstigen Verhinderungsgründen.

Es handelt sich um auf (vorerst) ein Jahr befristete Teilzeitstellen mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 10 Stunden. Die Arbeitszeit liegt in der Regel am Nachmittag außerhalb des Schulbetriebes bzw. außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Rathäuser.

Die Einsatzorte im Verbandsgemeindegebiet können bei Bedarf wohnortnah zugeteilt werden. Aufgrund der wechselnden Einsatzorte sollten Sie dennoch flexibel sein und möglichst den Führerschein der Klasse B und einen Pkw besitzen.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Interesse oder Rückfragen rufen Sie uns einfach an – unsere Personalverwaltung steht Ihnen unter den Telefon-Durchwahlen 06373 / 504-140 bis -145 gerne zur Verfügung.

Sie können sich auch schriftlich oder per Email bewerben (tabellarischer Lebenslauf genügt):

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A 1.2 – Personal  
Rathausstr. 8

66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt als PDF)

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, im Juli 2021  
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.vgog.de](http://www.vgog.de) abrufbar.

### Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.

Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108

eMail an: [buchung@buergerbus-og.de](mailto:buchung@buergerbus-og.de) oder direkt: [www.buergerbus-og.de](http://www.buergerbus-og.de)

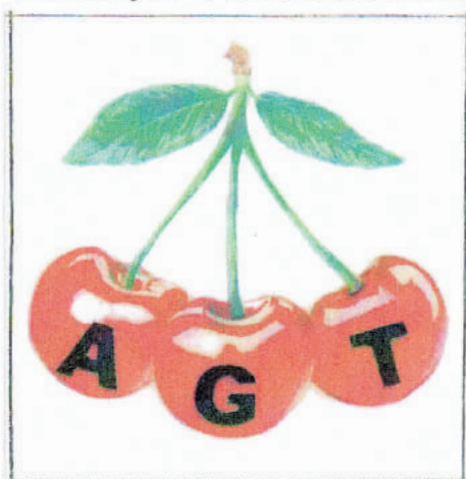
Die Fahrten sind für Sie kostenlos

## Altenkirchen

### Schwerpunktgemeinde Altenkirchen

Die Arbeitsgruppe „Urfunktion Dorf“ will nach den Osterüberraschungen für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger und der Corona bedingten Auszeit wieder ein Generationen übergreifendes Treffen organisieren. Einfach mal wieder raus kommen, sich mit Anderen treffen und miteinander reden.

### Alekeijer Generationentreff



Am Dienstag 10. August, 14.00 Uhr soll es im „Höbelgraben“ Kaffee und Kuchen geben. Als weitere Termine für Treffen hat die Arbeitsgruppe Mittwoch 15. September, 14.00 Uhr und Mittwoch 13. Oktober, ebenfalls 14.00 Uhr vorgesehen. Natürlich sind bei diesen Treffen immer die aktuellen Hygieneregeln zu beachten um allen weiterhin die Möglichkeit zu geben gesund zu bleiben. Wer nicht ohne Hilfe zum Höbelgraben kommen kann wird gern abgeholt und wieder nach Haus gebracht.

Die Organisation der Fahrten übernimmt Gerald Meyer, tel. 06386/5593 es freut sich die Arbeitsgruppe Urfunktion Dorf

### Besuch einer Kinderarztpraxis

Am 07.07.21 hatten die Kinder der KiTa Altenkirchen die Gelegenheit eine Kinderarztpraxis zu besuchen und den Alltag einer Kinderärztin anhand verschiedener Stationen kennen zu lernen. Die Kinder durften sich gegenseitig vorgeht. Wir bedanken uns beim gesamten Team der Kinderarztpraxis für den tollen, lehrreichen Vormittag.



### Krankenpflegeverein e. V.

#### Mitgliederversammlung am 10.08.2021

Der Krankenpflegeverein e. V. lädt seine Mitglieder am 10.08.2021 ins Schützenhaus Altenkirchen ein. Beginn ist um 18.30 Uhr.

- Tagesordnungspunkte:
1. Bericht des 1. Vorsitzenden
  2. Bericht des Kassierers für die Jahre 2019/2020
  3. Bericht der Kassenprüfer

4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Verschiedenes / Wünsche / Anträge

Die Versammlung findet unter der dann geltenden Corona - Regeln statt. Wir freuen uns über ein zahlreiches Erscheinen.

1. Vorsitzender Josef Bauer

## Neues aus dem Ortsgemeinderat Altenkirchen

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Altenkirchen hat in seiner Sitzung am 15.07.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

### öffentlich

#### Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 der Ortsgemeinde Altenkirchen

#### Vollzug der §§ 110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Ortsgemeinde Altenkirchen sowie Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde

- Bekanntgabe der Jahresrechnung 2017
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017
- Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017
- Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde

- Die Jahresrechnung 2017 der Ortsgemeinde Altenkirchen wird bekanntgegeben und zur Kenntnis genommen.
- Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Ortsgemeinde Altenkirchen wird vorgetragen und zur Kenntnis genommen.
- Der Jahresabschluss 2017 der Ortsgemeinde Altenkirchen wird mit folgenden Zahlen festgestellt und beschlossen:

Aktiva: 5.006.633,62 €  
Passiva: 5.006.633,62 €

Kapitalrücklage (unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrags): 1.198.115,23 €  
Sonderposten als eigenkapitalähnliche Position: 1.689.543,46 €

Jahresfehlbetrag: 21.674,09 €  
Veränderung des Finanzmittelbestandes: - 36.005,82 €

Anlagevermögen: 4.907.641,36 €  
Umlaufvermögen: 97.353,76 €  
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv): 1.638,50 €

Rückstellungen: 40.067,40 €  
Verbindlichkeiten: 2.046.002,68 €  
Rechnungsabgrenzungsposten (passiv): 32.904,85 €  
d) Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten und gemäß VV zu § 114 GemO, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung zu erteilen. Soweit Haushaltsüberschreitungen entstanden sind, wird diesen nachträglich zugestimmt.

#### Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Altenkirchen

#### Vollzug der §§ 110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Altenkirchen sowie Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde

- Bekanntgabe der Jahresrechnung 2018
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018
- Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018
- Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde

- Die Jahresrechnung 2018 der Ortsgemeinde Altenkirchen wird bekanntgegeben und zur Kenntnis genommen.
- Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Altenkirchen wird vorgetragen und zur Kenntnis genommen.
- Der Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Altenkirchen wird mit folgenden Zahlen festgestellt und beschlossen:

Aktiva: 4.863.933,24 €  
Passiva: 4.863.933,24 €

Kapitalrücklage (unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrags): 1.136.456,27 €  
Sonderposten als eigenkapitalähnliche Position: 1.637.205,45 €

Jahresfehlbetrag: 61.658,96 €  
Veränderung des Finanzmittelfehlbestandes: - 31.828,07 €

Anlagevermögen: 4.761.536,17 €  
Umlaufvermögen: 100.753,35 €  
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv): 1.643,72 €

Rückstellungen: 49.441,40 €  
Verbindlichkeiten: 2.040.820,01 €  
Rechnungsabgrenzungsposten (passiv): 10,11 €  
d) Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten und gemäß VV zu § 114 GemO, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung zu erteilen. Soweit Haushaltsüberschreitungen entstanden sind, wird diesen nachträglich zugestimmt.

#### Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 der Ortsgemeinde Altenkirchen

#### Vollzug der §§ 110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Altenkirchen sowie Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde

- Bekanntgabe der Jahresrechnung 2019
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019
- Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019
- Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde

- Die Jahresrechnung 2019 der Ortsgemeinde Altenkirchen wird bekanntgegeben und zur Kenntnis genommen.
- Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Altenkirchen wird vorgetragen und zur Kenntnis genommen.
- Der Jahresabschluss 2019 der Ortsgemeinde Altenkirchen wird mit folgenden Zahlen festgestellt und beschlossen:

Aktiva: 5.131.038,61 €  
Passiva: 5.131.038,61 €

Kapitalrücklage (unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses): 1.190.803,06 €  
Sonderposten als eigenkapitalähnliche Position: 1.641.563,98 €

Jahresüberschuss: 54.346,79 €  
Veränderung des Finanzmittelbestandes: -256.696,22 €

Anlagevermögen: 5.005.149,34 €  
Umlaufvermögen: 125.884,27 €  
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv): 5,00 €

Rückstellungen: 35.470,40 €  
Verbindlichkeiten: 2.263.201,17 €  
Rechnungsabgrenzungsposten (passiv): 0,00 €  
d) Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten und gemäß VV zu § 114 GemO, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung zu erteilen. Soweit Haushaltsüberschreitungen entstanden sind, wird diesen nachträglich zugestimmt.

**Breitbandausbau im Landkreis Kusel;  
Übertragung der Aufgabe „Breitbandversorgung“ auf den Landkreis Kusel**  
Der Ortsgemeinderat erteilt seine Zustimmung, dass die Ortsgemeinde zur Beteiligung an dem kreisweiten Breitbandprojekt des Landkreises Kusel die Aufgabe des Breitbandausbaus gemäß § 67 Abs. 5 GemO für den Zeitraum des Projektes an die Verbandsgemeinde überträgt.

Der Ortsgemeinderat stimmt außerdem zu, dass die Verbandsgemeinde ermächtigt wird, den Landkreis Kusel mit der Durchführung des Breitbandprojektes zu beauftragen.

**Erneuerung einer Straßenleuchte**  
Der Ortsgemeinderat beschließt, die Leuchte zu ersetzen und eine weitere Leuchte zu montieren. Das Angebot der Pfalzwerke beläuft sich auf 4.569,60 € brutto.

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt**  
**jederzeit** und aktuell **online** unter:

**WOCHENBLATT**  
-REPORTER.DE/amtsblatt

## Glan-Münchweiler

## Wir sind wieder online!

[www.glan-muenchweiler.de](http://www.glan-muenchweiler.de)



Die neue Homepage unserer Ortsgemeinde ist seit Anfang Juli am Start. Ein Besuch lohnt sich auf alle Fälle. Auch Einheimische können sicherlich noch das ein oder andere Neue erfahren oder sich an der aktuellen 360° Tour oder alten Dorfansichten erfreuen! Künftig werden sich hier auch wieder kommende Termine finden und Neues

aus dem Geschehen in unserem Dorf. Ein riesiges Dankeschön geht an die Gestalter und Entwickler der Homepage; an Christian und Katharina Hanz, Maximilian Thomas und Kevin Schiffer! Eine professionelle Homepage, bei der man aber sicher spürt, dass hier mit Herzblut und enger Verbundenheit mit Glan-Münchweiler in

unzähligen Stunden etwas gestaltet wurde. Bitte nehmen Sie sich Zeit und lernen Sie unsere Homepage kennen. Sollten sich doch noch trotz sorgfältiger Bearbeitung Fehler eingeschlichen haben oder Sie weitere Anregungen haben, bitte einfach Ihr Feedback an [ortsbuergemeister@glan-muenchweiler.de](mailto:ortsbuergemeister@glan-muenchweiler.de)

## Urlaub Ortsbürgermeister

Ortsbürgermeister Herr Karl-Michael Grimm befindet sich in der Zeit vom 07.08.2021 bis 22.08.2021 in Urlaub. Die Vertretung in dieser Zeit übernimmt der 1. Beigeordnete Herr Manfred Weißmann. Herr Weißmann ist unter der Rufnummer 06383 - 5252 oder per Mail [manfred.weissmann.glm@t-online.de](mailto:manfred.weissmann.glm@t-online.de) erreichbar.

## Herschweiler-Pettersheim

## Nistkästen für unser Dorf

Um einen Beitrag zum Naturschutz und zum Erhalt der Artenvielfalt zu leisten, hat Heinz Niebergall seine Idee in die Tat umgesetzt und für unser Dorf Nistkästen gebaut. Gegen eine Spende für den Spielplatz der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim stellte er 10 Nistkästchen zur Verfügung. Der stolze Erlös von 165 Euro wird einem der Spielplätze zugutekommen. In der letzten



Ratssitzung sprach die Bürgermeisterin Schillo im Namen der Ortsgemeinde, Heinz Niebergall öffentlich Ihren Dank aus. Herzlichen Dank nochmals an Heinz Niebergall für diese tolle Idee und die praktische Initiative im Sinne des Naturschutzes, der Kinder und der Ortsgemeinde.

## Gries

## Abschied von den Vorschulkindern

Die letzten Wochen und Monate sind wie im Flug vergangen. Und schon war er da: der letzte Tag der Einhorngruppe in der Protestantischen Kita in Gries. Am 15.07.2021 feierten die zukünftigen Erstklässler um 18.00 Uhr in der Kirche einen Abschiedsgottesdienst mit dem Thema „Gott begleitet uns durch den Sturm des Lebens“. Im Anschluss trafen sich die Kinder zu einem Überraschungsprogramm in der Kita. Es gab ein Wunschabendessen, ein tolles Spieleprogramm und eine Nachtwanderung. Zum Abschluss wurde jedes Kind mit einem lustigen Spruch – im wahrsten Sinne des Wortes – aus der Kita geworfen. Alle Erzieherinnen sagen „Danke für die schöne Zeit“ und wünschen den Schulstartern alles Gute für die Zukunft und den weiteren Lebensweg.



## Henschtal

## VDK-Ortsverband Henschtal-Quirnbach

## Grillfest

Zu unserem diesjährigen Grillfest am 14. August 2021, um 11:00 Uhr auf dem Pferdemarktplatz in Quirnbach lädt der VDK-Ortsverband Henschtal-Quirnbach recht herzlich ein. Wir werden an diesem Tag auch die nicht stattgefundenen Ehrungen durchführen. Eine Anmeldung ist wegen der Mengenbestellung unbedingt erforderlich bei Gauch Dietmar 06331-7290180 Staab Monika 06383-1221 Moses Dieter 06383-7895 Um den Plastikmüll einzudämmen, bitten wir Euch eigenes Besteck und Teller mitzubringen. Anmeldeschluss ist am 10.08.2021

## Krottelbach

## BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 02.08.2021, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Hirtenweg 8, 66909 Krottelbach eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Krottelbach statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 2 – öffentlich.

## Tagesordnung: öffentlich

1. Wahl des Vorsitzenden
2. Belegprüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2019

## öffentlich

3. Beratung und Beschlussempfehlung im Rahmen des Jahresabschlusses 2019

Vollzug der §§ 110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Krottelbach sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Krottelbach und der Verbandsgemeinde

Krottelbach, den 21. Juli 2021  
gez. Finkbohner  
-Ortsbürgermeister -

Wenn Sie **kein Amtsblatt** erhalten, melden Sie sich **jederzeit** unter:

**WOCHENBLATT**  
-REPORTER.DE/zustellung

## Langenbach

## Öffentliche Bekanntmachung

### gem. § 3 Abs. 1 BauGB -Beteiligung der Öffentlichkeit-

#### Bebauungsplan „Auf der Platte“ der Ortsge- meinde Langenbach

Der Ortsgemeinderat Langenbach hat in seiner Sitzung am 09.10.2019 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Auf der Platte“ gefasst. Nunmehr erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden. Der Geltungsbereich grenzt im Norden an die Bergstraße an.

Der Planentwurf sowie die textlichen Festsetzungen, die Begründung, allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gem. UVP-G-RP sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **09.08.2021 – 09.09.2021** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen.

Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen> eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail ([vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de](mailto:vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de)) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zum Bebauungsplan eingereicht werden. Nicht fristge-

recht, d.h. nach dem **09.09.2021** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über eingegangenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden.

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter [www.vgog.de/bekanntmachungen](http://www.vgog.de/bekanntmachungen) veröffentlicht.

Langenbach, den 31.07.2021  
gez. Schneider  
Ortsbürgermeister

Geltungsbereich Bebauungsplan Auf der Platte



## Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Langenbach hat in seiner Sitzung vom 13.07.2021 folgende Beschlüsse über die Jahresrechnung für das Jahr 2019 gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2019 der Ortsgemeinde Langenbach wird mit folgenden Werten festgestellt:

<b>Ergebnisrechnung:</b>	
Erträge	565.717,03 €
Aufwendungen	-565.583,28 €
Jahresfehlbetrag	133,75 €

<b>Finanzrechnung:</b>	
Veränderung Finanzmittelbestand	7.805,74 €

<b>Bilanz:</b>	
Aktiva	3.365.939,24 €
Passiva	3.365.939,24 €

<b>Kapitalrücklage unter Berücksichtigung aller Ergebnisse:</b>	1.409.957,72 €
---	----------------

2. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Langenbach sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde wird Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht und den sonstigen Anlagen liegt in der Zeit vom 02.08.2021 bis 10.08.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S1-5.07, zur Einsichtnahme aus.

Schönenberg-Kübelberg, den 16.07.2021  
gez. Lothschütz, Bürgermeister

## Matzenbach

## Urlaub Ortsbürgermeisterin Stellenausschreibung

Ortsbürgermeisterin Frau Andrea Müller befindet sich in der Zeit vom 09.08.2021 bis 27.08.2021 in Urlaub. Die Vertretung in dieser Zeit übernimmt der 1. Beigeordnete Herr Andreas Willig.

Die kommunale Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ der Ortsgemeinde Matzenbach sucht ab sofort

#### Mitarbeiter/innen (m/w/d) im Sozial- und Erziehungsdienst -Teilzeit, befristet-

Die Kita „Villa Kunterbunt“ betreut am Standort Matzenbach bis zu 20 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren. Für unsere Kita in Matzenbach ist eine Teilzeitstelle mit durchschnittlich 28,0 Wochenstunden zu besetzen (befristet bis 31.12.2022, mit der Aussicht auf Weiterbeschäftigung).

In den Räumen der Glantalschule in Glan-Münchweiler betreuen wir bis zu 34 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren. Hier suchen wir eine Teilzeitkraft mit durchschnittlich 19,5 Wochenstunden (befristet bis 31.12.2022, mit der Aussicht auf Weiterbeschäftigung).

#### Wir wünschen uns:

- Zuverlässige und motivierte Fachkräfte mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung oder zum/zur Sozialassistent/in bzw. Kinderpfleger/in
- soziale Kompetenz, Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit
- einen liebevollen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und Flexibilität

#### Wir bieten:

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen sowie zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten richten ihre Bewerbung bitte bis spätestens 06.08.2021 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal Fachbereich 1A.2 – Personal Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt als PDF).

Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Julia Höfs (Tel. 06383-998115), gerne zur Verfügung.

**Hinweis:** Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Matzenbach, im Juli 2021  
gez. Andrea Müller, Ortsbürgermeisterin

**looking4jobs.de**

- Einfache Erreichbarkeit für Bewerber
- Sehr gute Google-Auffindbarkeit
- Kombination aus Print und Online
- Breite Zielgruppe

**looking 4 jobs**

Digital und lokal -  
**WOCHENBLATT**  
verlängert  
Erfolgskonzept ins Internet

## Nanzdietschweiler

## Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Nanzdietschweiler hat in seiner Sitzung am 17.05.2019 folgenden Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Auf der Höllenhub Teil E gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird. Der betroffene Planbereich ist der Kartendarstellung zu entnehmen.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Auf der Höllenhub Teil E“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch. Der Geltungsbereich ist beigefügten Plan zu entnehmen.

Nanzdietschweiler, 31.07.2021  
gez. Filipiak-Bender, Ortsbürgermeisterin

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter [www.vgog.de/bekanntmachungen](http://www.vgog.de/bekanntmachungen) veröffentlicht.

## Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 3 Abs. 1 BauGB  
-Beteiligung der Öffentlichkeit-

**Bebauungsplan „Auf der Höllenhub Teil E“  
der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler**

Der Ortsgemeinderat Nanzdietschweiler hat in seiner Sitzung am 17.05.2019 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Auf der Höllenhub Teil E“ gefasst. Nunmehr erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden. Der Geltungsbereich grenzt im Westen an das Baugebiet „Auf der Höllenhub Teil D“ an.

Der Planentwurf sowie die textlichen Festsetzungen, die Begründung, sowie die Entwürfe zum Umweltbericht liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **09.08.2021 – 09.09.2021** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen.

Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen> eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail ([vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de](mailto:vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de)) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zum Bebauungsplan eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **09.09.2021** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über eingegangenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden.

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der

Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter [www.vgog.de/bekanntmachungen](http://www.vgog.de/bekanntmachungen) veröffentlicht.

Nanzdietschweiler, den 31.07.2021  
gez. Filipiak-Bender, Ortsbürgermeisterin



## Neues Sicherungsgeländer am Aufgang zum Glan Blies Radweg in der Gartenstraße errichtet

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
das Sicherungsgeländer am Auf- und Abgang zum Glan Blies Radweg in der Gartenstraße, aus Holz, aus dem Jahr 2005, war marode und musste erneuert werden. Unsere Gemeindearbeiter haben das alte Holz und die Metallträger ausgebaut. Nachdem die neuen Metallträger in die Fundamente eingelassen wurden, konnte mit den Holzarbeiten begonnen werden. Da jedes Feld vor Ort angepasst werden musste und zwischendurch andere Arbeiten erledigt wurden, dauern solche Maßnahmen einfach etwas länger, was letztlich ohne Bedeutung ist. An dieser Stelle darf ich mich bei unseren Gemeindearbeitern ganz herzlich für ihre sehr gute und engagierte Arbeit bedanken. Sie haben sich vielleicht gefragt, warum die Gemeindearbeiter ein Holzgeländer auf kreisweiser Fläche erneuern. Der Auf- und Abgang zum Radweg wurde im Jahr 2005 auf Initiative meines Vorgängers, des damaligen Bürgermeisters Klaus Müller und ehemaligen Landrat Dr. Hirschberger angelegt. Anlass hierzu war der Umstand, dass die Kinder der Grundschule nicht mehr über das Gelände des nahegelegenen Freizeitgeländes der Bahn zum Turnunterricht in die Kurpfalzhalle laufen konnten. Um ein weiterhin gefahrloses Erreichen der Kurpfalzhalle zu ermöglichen, wurde dieser Aufgang auf Kosten des Landkreises geschaffen. Die Ortsgemeinde verpflichtete sich damals durch das Errichten eines Sicherungsgeländers und der weiteren Instandhaltung ihren Beitrag dazu zu leisten. Dieser Vereinbarung sind wir nun gefolgt und haben das Sicherungsgeländer erneuert.

Mit freundlichem Gruß  
Annette Filipiak-Bender,  
Ortsbürgermeisterin





# Verabschiedung der Vorschulkinder aus der katholischen Kita „Herz Jesu“ Nanzdietschweiler

Für unsere Vorschulkinder fand in diesem Jahr ein kleiner Wandertag statt. Gleich zu Beginn wurde es schon aufregend. Denn die Kinder



Ohmbach

## Wir verabschieden unsere Vorschulkinder



Am Freitag, 16.07.2021, verabschiedete die Villa Sonnenschein, Ohmbach, ihre Vorschulkinder. Nach einem etwas anderen Vorschuljahr, waren alle froh, dass der Abschluss bei schönem Wetter, wie geplant stattfinden konnte. Nach dem traditionellen „Rausschmiss“ machten sich die Vorschulkinder auf den Weg zur Schatzsuche in den Wald. Unterwegs gab es an verschiedenen Stationen Aufgaben, die sie gemeinsam lösen sollten. Als alle Aufgaben gelöst waren wurde gemeinsam der Schatz gesucht. Danach ging es zurück zum Kindergarten, wo

noch ein richtiges Fest gefeiert wurde. Bei Musik wurde getanzt, im ganzen Kindergarten durften die Kinder spielen und mal das tun, was normalerweise nicht erlaubt ist, z.B. auf den Speicher gehen, im Schlafraum spielen und noch andere Dinge. Mit einem leckeren Essen beendeten die Kinder diesen Tag. Wir wünschen unseren Vorschulkindern alles erdenklich Gute und einen guten Start in der Schule!

Die Erzieherinnen der Villa Sonnenschein

entdeckten eine Flaschenpost, in welcher sich eine Schatzkarte befand. Diese zeigte ihnen den Weg zum Schatz. Er führte sie vorbei an Wiesen, Feldern und Wäldern, an einem Bauernhof entlang nach Dietschweiler zum Sportplatz und zurück zum Kindergarten. Um bei Kräften zu bleiben haben sich die Kinder unterwegs mit Leckereien aus ihren Brotboxen gestärkt. Denn bei der Wanderung gab es immer wieder kleine Aufgaben, welche sie mit Bravour gemeistert haben. Auf dem Kindergarten Gelände angekommen, war die Spannung dann nicht mehr auszuhalten. Wo ist denn nun der Schatz? Gemeinsam wurde die Schatzkiste schließlich entdeckt, und mit großer Freude geöffnet. Sie enthielt für jedes Kind eine

Medaille „Schulkind 2021“ und eine kleine Nascherei. Stolz nahmen die Kinder dieses Geschenk entgegen. Zu einem richtigen Schulkind darf ein Ranzen nicht fehlen. Diesen haben unsere Kinder dann am nächsten Tag in der Kita präsentiert. Während der internen Verabschiedung erhielt jedes Kind sein prall gefülltes Portfolio. Stolz nahmen sie dieses entgegen, und bestaunten gegenseitig „wie dick“ ihre Mappen geworden sind. Während diesem feierlichen Rahmen hat Herr Huber, unser Gemeindefereferent, den zukünftigen Erstklässlern den Segen gespendet. Ein kleiner Schutzengel als Anhänger, von unserem Pfarrer Herr Schubert als Geschenk für die Kinder, soll sie stets auf ihrem Weg begleiten und

auf sie achten.

An diesem Tag haben ihre Eltern unsere Großen mit schwer gepackten Schulranzen in Empfang genommen. Die Schulanfänger wurden aus der Kita und hinein in einen neuen Lebensabschnitt „gekehrt“. „...und bis wir uns wiedersehen, halte Gott dich fest in seiner Hand...“ Eine von den Kindern und ihren Eltern selbst gestaltete Außengarderobe wird uns zukünftig immer an sie erinnern. Herzlichen Dank für das schöne, bunte Präsent, das ab jetzt unseren Zaun verschönert! Für ihren weiteren Lebensweg wünschen wir unseren Schulanfängern alles erdenklich Gute und Gottes Segen.

Eure Erzieherinnen der kath. Kita „Herz Jesu“

Quirnbach

## Erster Bürgerabend

der Dorfmoderation mit 45 Teilnehmerinnen und Teilnehmern überaus erfolgreich- Das Dorf bestätigt erneut seinen Ruf als überaus aktive und zukunftsorientierte Ortsgemeinde

Dass der Begriff „aktive Dorfgemeinschaft“ keine leere Worthülse sein muss, beweist Quirnbach einmal mehr. Am 15.07.2021 versammelten sich 45 Quirnbacherinnen und Quirnbacher unter Einhaltung der „Corona-3G-Regel“ (getestet, geimpft oder genesen) im Bürgerhaus zum ersten Bürgerabend im Rahmen der Dorfmoderation. Dabei waren erfreulicherweise alle Altersgruppen vertreten, auch die Straußjugend z.B. brachte sich mit Ihren Wünschen, Anregungen und Kritik aktiv in den Abend ein. Eingeladen hatten Ortsbürgermeisterin Steffi Körbel und das begleitende Büro IfR, um gemeinsam die strategischen Grundlagen für die weitere Arbeit in der Dorferneuerung zu legen. Nachdem das Büro IfR über die Dorferneuerung allgemein und Fördermöglichkeiten über das Programm des Landes informiert hatte, stiegen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die gemeinsame Erörterung zur Dorfentwicklung ein. Gesammelt wurden die positiven Aspekte des Lebens in Quirnbach ebenso

wie die negativen Dinge. „Wo sind wir besonders gut“ und „wo haben wir Nachholbedarf“ waren zentrale Fragen, die es zu beantworten galt. Danach wurde gemeinsam darüber nachgedacht, was Quirnbach und die Quirnbacher eigentlich im Besonderen ausmacht und was die Bürgerinnen und Bürger besonders wertschätzen an ihrem Dorf. Dabei stellte sich das Füreinander da sein, der bemerkenswerte generationenübergreifende Zusammenhalt im Dorf - verbunden mit einer Offenheit gegenüber Neuem - als ein zentrales Merkmal heraus. Treffend formuliert ein Teilnehmer „Einer für alle, alle für einen“. Schließlich wurde der Blick noch auf das Jahr 2040 gerichtet und die Frage gestellt, wie Quirnbach und das Leben in Quirnbach in der Zukunft aus Sicht der Teilnehmer aussehen sollte. Über die aktive Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger und die Ergebnisse des Abends begeistert zeigte sich auch Mathias Rettermayer vom IfR. „Die Ergebnisse sind inhaltlich sehr gut und es ergibt sich bereits jetzt ein stimmiges

Bild für die weitere Arbeit in der Dorfmoderation und die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes“, so Rettermayer. Steffi Körbel lobte in ihrer Verabschiedung nochmal besonders die Bereitschaft, sich auch in diesen schwierigen Zeiten aktiv in die Dorfentwicklung einzubringen. „Es geht darum, unser Dorf fit für die Zukunft zu machen und ich freue mich besonders, dass so Viele sich aktiv und konstruktiv hier einbringen“; so die Bürgermeisterin. In den kommenden Abenden geht es nun um konkrete Projektideen für das Dorf. Es werden die bereits im letzten Jahr im Rahmen einer Befragung gesammelten Ideen wie u.a. die Weiterentwicklung des erfolgreichen Markttag, die Schaffung neuer Angebote für Kinder und Jugendliche oder die Überarbeitung des Dorfplatzes gemeinsam weiterentwickelt. Darüber hinaus können und sollen alle Interessierten auch weitere Ideen und Anregungen einbringen.

Schönenberg-Kübelberg

## Katastrophenhilfe

Der Montagabendstammtisch vom Gasthaus Brückenschänke hatte spontan die Idee, den Opfern der Flutkatastrophe zu helfen. Auch die Wirtin Ursel stellte

spontan einen großen Betrag zur Verfügung, so daß der Betrag von 320,00 Euro überwiesen werden konnte. Eine großartige, spontane Idee; zur Nachahmung empfohlen.

## Landfrauen

Wanderung

**Bitte um Beachtung:** Die am 04. August geplante Wanderung mit anschließendem Grillen im Schützenhaus wird auf **Mittwoch, den 01. September** verschoben. Genauere Informationen zu Treffpunkt, Beginn und Anmeldung werden zeitnah im Wochenblatt veröffentlicht.

**Ernährungsbildungskurs**

Am 12. August um 19:00 Uhr laden wir

zum Ernährungsbildungskurs „Salate und Beilagen“ ins Bürgerhaus nach Sand ein. Unsere Referentin, Frau Hix, möchte uns einige neue Ideen zum o. g. Thema vorstellen. Wir bitten jeden Teilnehmer eigenes Besteck, Teller und Tasse mitzubringen. Ein kleiner Unkostenbeitrag wird vor Ort erhoben. Nichtmitglieder zahlen zusätzlich zum Unkostenbeitrag 5,- Euro. Anmeldungen bis spätestens 06.08.21 an An-

nette Hess, Tel.: 06373-3696. Alle Nichtgeimpfte benötigen einen tagesaktuellen negativen Corona Test. Geimpfte und Genesene müssen Ihre Nachweise mitbringen. Außerdem besteht Masken-Pflicht, auch müssen die Abstandsregeln und das vorgeschriebene Hygienekonzept unbedingt eingehalten werden.

Die Vorstandschaft

Wenn Sie **kein Amtsblatt** erhalten, melden Sie sich **jederzeit** unter:

**WOCHENBLATT**  
-REPORTER.DE/zustellung

## Kultur- und Heimatverein Sand e.V.

**WIR HELFEN:** KuH startet lokale Spendenaktion für Hochwasseropfer in Rheinland-Pfalz



Was für schreckliche Bilder aus den Hochwassergebieten. Viele haben ihr Hab und Gut verloren, manche leider sogar ihr Leben. Der Kultur- und Heimatverein Sand e.V. (KuH) hat deshalb spontan eine lokale Spendenaktion gestartet, um den Menschen in den besonders betroffenen Kommunen in der Eifel zu helfen und so

eine zumindest kleine Unterstützung zukommen zu lassen. Thorschiff, 1. Vorsitzender des KuH: „Unser Blick geht bei dieser Jahrhundertkatastrophe auf die besonders betroffenen Gebiete in Rheinland-Pfalz rund um die Eifel-Kommunen Schuld und Ahrweiler. Was kann man tun? Als KuH wollen wir zumindest an die Nothilfe-

fonds der beiden Kommunen in Schuld und Ahrweiler eine kleine Spende überweisen - und damit ein klein wenig dazu beitragen, dass den Betroffenen schnell und unbürokratisch vor Ort eine Soforthilfe geleistet werden kann. Wer sich daran beteiligen möchte, darf gerne auf unser KuH-Spendenkonto etwas einzahlen, wir geben es dann 1:1 und transparent an die entsprechenden Kommunen weiter. Natürlich gibt es auch viele weitere überregionale Spendenaktionen, etwa die „Aktion Deutschland Hilft“ - wir wollen aber auch bei uns vor Ort ein spontanes, direktes Angebot machen und laden die Bevölkerung gerne dazu ein, mitzumachen. In dieser Notsituation wollen wir gemeinsam unserem Vereinsmotto „Gemeinsam statt Einsam“, handeln.“

**KuH-Spendenkonto:**  
Kultur- und Heimatverein Sand e.V.  
Stichwort Hochwasserhilfe  
IBAN: DE09 5409 2400 0005 0381 03  
BIC: GENODE61GLM  
Volksbank Glan-Münchweiler  
ONLINE SPENDEN:  
<https://www.kuh-sand.de/hochwasserhilfe>

## Pfälzerwald-Verein Schönenberg-Kübelberg e.V.

Liebe Wanderfreunde

Nach der langen Coronapause beginnt der Pfälzerwald-Verein Schönenberg-Kübelberg e.V. seine Aktivität mit einem gemütlichen Grillnachmittag. Dazu treffen wir uns am Samstag, den 7. August um 17:00 Uhr am Schützenhaus. Das Grillgut besorgt der Ver-

ein. Wir möchten auch die Mitglieder besonders einladen, die schon lange aus Altersgründen nicht mehr mitwandern können. Wegen der Einkaufsplanung wird um Anmeldung bei Herrn Schaan Tel.: 06373 3396 gebeten.  
Der Vorstand

## VdK Ortsverband

Der Wanderstock wird seine Wanderschaft an den **Keltenhäuschen** am **01. August 2021** starten. Wir bitten jeden Wanderer, der den Bewegungsstock mit auf seine Reise nimmt uns ein Foto per mit Angabe des Ortes, wo sich unser Wanderstock befindet, zu senden. Die Mailadresse lautet [se@rlp.vdk.de](mailto:se@rlp.vdk.de). Dies ist wichtig,

damit der nächste Wanderer weiß, wo er den Bewegungsstock findet und er ihn auf seine nächste Wanderschaft mitnehmen kann. Gerne dürfen natürlich auch Wanderer aus anderen Vereinen an unserer Aktion teilnehmen. Der Ortsverband Schönenberg-Kübelberg freut sich auf zahlreiche Wanderer, die sich an unserer Aktion beteiligen.

## Stellenausschreibung

Die **Waldkindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg** sucht zum 01.09.2021 eine/n

**Erzieher/Erzieherin  
mit staatlicher Anerkennung (m/w/d)  
-in Teilzeit, unbefristet-**

In der Wald-Kita der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg wollen wir Werte außerhalb geschlossener Wände vermitteln. Der Wald bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten Kinder zu stärken und in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten Persönlichkeiten zu begleiten. Sie sind wind- und wetterfest, naturverbunden, achtsam, wertschätzend und teamfähig?

Dann bewerben Sie sich bei uns für unsere neue Waldkindertagesstätte!

**Wir bieten:**

- einen naturnahen Arbeitsplatz
- die Mitarbeit in einem kreativen Kleinteam
- Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 29,5 Stunden.
- Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) inklusive aller im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.
- Außerdem bieten wir zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten.

**Wir wünschen uns:**

- Eine Zusatzausbildung im Waldbereich bzw. Interesse, diese anzustreben
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit als Grundlage unserer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit im Wald-Kita-Team
- Einfühlungsvermögen, Geduld und Aufgeschlossenheit; Entdeckerfreude
- Flexibilität und die Bereitschaft ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten

Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens **06.08.2021** unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 – Personal  
Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg  
oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de)

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Geimer-Junker unter der Telefonnummer 0175 9577 957 gerne zur Verfügung.

**Hinweis:** Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, im Juli 2021  
Gez. Thomas Wolf, Ortsbürgermeister

## Eröffnung des Bikepark Schönenberg-Kübelberg



Am 7.8.2021 um 14 Uhr. Nach einer kleinen offiziellen Einweihung und Segnung wird der Park für die Öffentlichkeit freigegeben. Hierzu geht eine recht herzliche Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger. So finden Sie uns:



Der Ortsbürgermeister, Thomas Wolf

**Sie erhalten das Amtsblatt nicht regelmäßig?  
Melden Sie sich bei uns unter 0621 572498-40, [wochenblatt-reporter.de/zustellung](mailto:wochenblatt-reporter.de/zustellung)**

## Steinbach

## Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Steinbach am Glan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 liegt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.10, bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus.  
Die Einwohnerinnen und Einwohner von Steinbach haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2021 und 2022 schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal einzureichen.

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt**  
**jederzeit**  
und aktuell **online** unter:  
**WOCHENBLATT**  
-REPORTER.DE/amtsblatt

## Stellenausschreibung

Die kommunale Kindertagesstätte „Nimmerland“ der Ortsgemeinde Steinbach am Glan sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Erzieher/in**  
**mit staatlicher Anerkennung (m/w/d)**  
**- in Teilzeit, unbefristet -**

Die Kita Nimmerland ist eine zweigruppige Einrichtung, die 45 Plätze für Kinder zwischen einem Jahr und Schuleintritt bietet. Wir nehmen am zertifizierten Gesundheitsförderungsprogramm Gesunde KiTa und am Bildungs- und Präventionsprogramm KitaPlus teil.

### Wir suchen:

- Eine engagierte und flexible Persönlichkeit mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- mit der Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen **zeitlich flexibel** zu reagieren und ggfs. auch Vertretungsstunden zu leisten
- mit Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit,
- mit Sensibilität und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Kindern
- und Freude und Interesse an einer guten Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Team

### Wir bieten:

Die Beschäftigung erfolgt in Teilzeit mit durchschnittlich 28 Wochenstunden. Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen

des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

### Ihre Bewerbung

Bitte senden Sie Ihre aussagefähige Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis zum **06.08.2021** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 – Personal  
Rathausstr. 8  
66901 Schönenberg-Kübelberg  
oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt im PDF-Format)  
Für Rückfragen steht Ihnen Frau Salman (Tel. 06383/5131) gerne zur Verfügung.

**Hinweis:** Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.  
Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Steinbach am Glan, 15.07.2021  
gez. Jörg Fehrentz, Ortsbürgermeister

## Waldmohr

## Sprechstunde Stadtbürgermeister

Aufgrund der gelockerten Corona-Auflagen können ab sofort wieder persönliche Sprechstunden beim Stadtbürgermeister Jürgen Schneider und den Beigeordneten Charlotte Jentsch und Werner Braun stattfinden. Diese finden jeweils donnerstags zwischen 17.00 und 18.00 Uhr statt. Die Größe des Büros lässt allerdings jeweils nur 1 Person pro Anfrage zu. Zudem wird die persönliche Sprechstunde auf Personen beschränkt, die vollständig geimpft, genesen oder aktuell getestet sind. Darüber hinaus steht allen Personen die Möglichkeit offen, ihre Anliegen in der genannten Zeit telefonisch unter 504-296 vorzutragen. Unabhängig davon kann der Stadtbürgermeister jederzeit über Email ([j.schneider@vgog.de](mailto:j.schneider@vgog.de)) erreicht werden. Sofern die Fragen oder Anregungen die Beigeordneten betreffen, werden diese intern weitergeleitet.

## NABU

### Durch die herzoglichen Jagdwälder am Eichelscheider Hof – eine botanisch-historische Abendwanderung

Die Wälder von Jägersburg bis zum Eichelscheider Hof waren im Besitz der Herzöge von Zweibrücken und wurden von ihnen zur privilegierten Jagd genutzt. Die Bevölkerung blieb oft ausgeschlossen. Wir erfahren Interessantes über die damaligen Verhältnisse – aber auch die am Wegesrand vorkommenden Pflanzen sollen nicht unerwähnt bleiben.  
Leitung: Kreisheimatpfleger Dieter Zenglein. Termin: Mittwoch, der 4. August 2021, Dauer: 18.00 – 21.00 Uhr, Treffpunkt: Zufahrt zum Eichelscheider Hof

## Stellenausschreibung

Die Stadt Waldmohr sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die beiden Kindertagesstätten „Drei Freunde“ und „Bremer Stadtmusikanten“ eine Aushilfe als flexible Urlaubs- und Krankheitsvertretung auf geringfügiger Basis, bevorzugt aus dem pädagogischen Bereich.

### Aufgaben:

- Mithilfe bei der Betreuung der Kinder
- Bildungsangebote begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben in der Kita

### Wir wünschen uns:

- Belastbarkeit und Gewissenhaftigkeit
- Empathie und Freude im Umgang mit den Kindern
- Kooperationsfähigkeit

Interessenten richten ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bitte bis spätestens **10.08.2021** an:

Kindertagesstätte I „Bremer Stadtmusikanten“  
Badstr. 1a, 66914 Waldmohr  
oder  
Kindertagesstätte II „Drei Freunde“,  
Badstr. 3, 66914 Waldmohr.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht übernommen.

## Öffentliche Bekanntmachung

### gem. § 5 Abs. 2 UVPG über den Antrag der wasserrechtlichen Genehmigung hinsichtlich der Bachverlegung und – verrohrung Kindergarten I, 66914 Waldmohr und der Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach erfolgter allgemeiner UVP- Vorprüfung

Die Stadt Waldmohr liegt im Südwesten des Bundeslandes Rheinland- Pfalz, im Landkreis Kusel und gehört zu der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Der Gemeinde- Kindergarten „Bremer Stadtmusikanten“ wurde durch einen Neubau erweitert. Dieser kommt auf der Verrohrung eines Gewässers III. Ordnung ohne Namen zu liegen, so dass die Verrohrung des Baches samt oberliegendem offenem Bachprofil (Graben) umverlegt werden musste.

Dieses Vorhaben bedarf einerseits einer wasserrechtlichen Genehmigung und, in diesem Zusammenhang der Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung gemäß §§ 5, Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 zum UVPG, da es sich bei der Bachverlegung und – verrohrung um einen Ausbautabestand eines Gewässers handelt.

Die allgemeine Vorprüfung wurde am 14.07.2021 durchgeführt. Das Ergebnis der Vorprüfung ist der Öffentlichkeit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekanntzugeben. Die Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49-51, 66869 Kusel, gibt daher als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Bachverlegung und – Verrohrung Kindergarten I, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird, da das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Dies ergibt sich aus folgenden Erwägungen:

Bei den Merkmalen des Vorhabens sind keine Auswirkungen im Sinne der Kriterien Nr. 1.1.- 1.7 der Anlage 3 zum UVPG ersichtlich. Der bestehende Bach wird um rund 15 Meter nach Westen verlegt. Seine Lauflänge wird dadurch nicht verkürzt. Die im Süden anschließende Verrohrung ist ebenfalls umgelegt. Abrissarbeiten in größerem Umfang waren nicht erforderlich.

Auf dem Gelände befinden sich keine seltenen oder schützenswerten Tierarten und keine hochwertigen Biotopstrukturen. Entstandene Gehölzverluste werden im Rahmen der Begrünung des KiTa- Geländes ausgeglichen. Umweltverschmutzungen, Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft und Belästigungen, sind auf die Bauzeit (Staubentwicklung, Emissionen) begrenzt und werden durch Maßnahmen (z.B. Einbau eines Substratfilters im Gewässer) so gering wie möglich gehalten.

Auch die Prüfung der standortbezogenen Kriterien (Nr. 2.1 bis 2.3.11 der Anlage 3 zum UVPG) führt zu keinem anderen Ergebnis. Die Maßnahme befindet sich außerhalb eines nach BNatSchG geschützten Biotopes, von Wasserschutzzonen und Überschwemmungsgebieten. Faunistische Besonderheiten sind für den Standort nicht bekannt. Vielmehr liegt er inmitten ihn umgebender Bebauung. Daher ist die biologische Vielfalt nutzungsbedingt mittel bis gering. Es sind somit keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter ersichtlich.

Bezüglich Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen wurden bei der Sachverhaltsermittlung anhand der Merkmale des Vorhabens (Anlage 3 Nr. 1.1 bis 1.7 zum UVPG) und des Standorts des Vorhabens (Nr. 2.1 bis 2.3.11 der Anlage 3 zum UVPG) zunächst die möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen, insbesondere auch auf das Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Tiere ermittelt. Aufgrund der Kleinräumigkeit des betroffenen Gebietes, sind erhebliche Auswirkungen auf geschützte Arten (z.B. Brutvögel) nicht zu erwarten. Zwar sind Störungen während der Bauzeit nicht zu vermeiden; diese sind aber zeitlich begrenzt. Notwendige Rodungen und Rückschnittarbeiten finden außerhalb der Bauzeit statt. Gleiches gilt für nachteilige Auswirkungen

wie erhöhte Lärm- und Schadstoffemissionen durch die Bautätigkeit, welche für die betroffenen Personengruppen auf die Dauer der Bauzeit beschränkt sind. Nach der Herstellung gehen von den vorgesehenen Maßnahmen keine zusätzlichen Geruchs- oder Geräuschemissionen aus. Vielmehr ermöglicht die Verlegung des Baches eine Erweiterung der Kindertagesstätte mit ausreichend großem Spielgelände, so dass keine nachteiligen Umwelteinwirkungen zu erwarten sind.

Auch von Seiten der Fachbehörden gab es keine Einwendungen bzw. kein Hinweis auf die Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Nähere Informationen finden Sie unter: <https://www.uvp-verbund.de/portal/> oder auf der Internetseite der Kreisverwaltung Kusel unter der Rubrik: Bekanntmachungen.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat somit zusammenfassend ergeben, dass unter Einhaltung der Reduzierungsmaßnahmen eine Umweltverträglichkeit der Baumaßnahme erwartet werden konnte. Es waren keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen zu erwarten, die nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Das Vorhaben unterliegt daher keiner UVP-Pflicht.

Diese Feststellung über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen zur Durchführung und das Ergebnis der Vorprüfung sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Landestransparenzgesetzes bei der Kreisverwaltung Kusel zugänglich.

Kreisverwaltung Kusel  
Untere Wasserbehörde

## Kirchliche Meldungen

### Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Diet-schweiler

#### Gottesdienste

**01.08.2021 (9. So. n. Trinitatis)**, 9.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler (Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] darf am Sitzplatz abgenommen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

**01.08.2021 (9. So. n. Trinitatis)**, 10.10 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler (Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] darf am Sitzplatz abgenommen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

#### Kontakt:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler  
Pfarrer Christoph Bröcker  
Tel.: 06383/470 Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkircchepfalz.de

### Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr

#### Gottesdienste

**Breitenbach**  
01.08. 10:30 Uhr

**Dunzweiler**-----

#### Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr,  
Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr,

oder unter Telefonnummer  
06386/330

#### Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

01.08. 10:00 Uhr Gottesdienst mit anschließendem Kirchenkaffee

#### Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags und freitags 14:00 bis 18:00 Uhr, Saarpfalzstraße 16a  
66914 Waldmohr  
Tel.: 06373/9312

### Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

#### Gottesdienste

**Freitag, 30. Juli 2021**

19.30 Uhr Abendmahlsfeier (ohne Voranmeldung)

**Sonntag, 1. August 2021**

10 Uhr Ohmbach  
10 Uhr Herschweiler-Pettersheim

**Freitag, 6. August 2021**

19.30 Uhr Abendmahlsfeier (ohne Voranmeldung)

**Sonntag, 8. August 2021**

10 Uhr Ohmbach  
10 Uhr Herschweiler-Pettersheim

#### Voranmeldungen:

Wir bitten um telefonische Voranmeldung für die Sonntagsgottesdienste, jeweils samstags unter Telefon 0 63 84 – 385 (Pfarramt) von 10 – 12 und 14 – 16 Uhr.

#### Schutzbestimmungen beachten

Auf dem Kirchengelände und im Kirchenraum gilt Mund- und Nasenschutz (Medizinische Masken oder FFP2, KN95, N95). Am Sitzplatz kann der Mund-Nasenschutz abgenommen werden. Die Sitzplätze sind den Schutzbestimmungen gemäß gekennzeichnet.

#### Anmeldung zum Präparandenunterricht

Jugendliche der Geburtsjahrgänge 2008/2009 können zum Präparandenunterricht angemeldet werden (Konfirmation 2023): Ab sofort bis zum Ende der Sommerferien jeweils nach den Gottesdiensten oder bei einem Presbyter.

#### Kindergottesdienst

Informationen über Überraschungspost und Video-Info über WhatsApp bei Bernadette 017 12 83 75 86 oder Laura 015 75 15 18 68 2

**Achtung:** Die Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim unterstützt die Opfer der Hochwasserkatastrophe. Wenn Sie dabei mithelfen wollen, können Sie spenden: **IBAN-Nr.: DE32 5405 1550 0006 0005 66**

**BIC-Nr.: MALADE51KUS**

#### Kontakte:

Pfarramt Herschweiler-Pettersheim, Tel. 0 63 84 – 385, ab 1. August 2021: Pfarrer Robert Fillinger  
[www.kirche-hp.de](http://www.kirche-hp.de)

<https://www.facebook.com/KircheHP>

**Bis 31. Juli 2021:** Die Geschäftsführung obliegt derzeit Herrn Dekan und Pfarrer Lars Stetzenbach. Dekanatsgeschäftsstelle Kusel: Tel.: 0 63 81 – 9 96 99 –11, auch in Trauerfällen, für Taufen und Trauungen.  
Pfarramt.Kusel1@evkircchepfalz.de

### Prot. Kirchengemeinde Gries

#### Gottesdienste

Liebe Gemeindeglieder, die Aktivitäten in unserer Kirchengemeinde sind aufgrund der Fürsorge füreinander weiterhin eingeschränkt. Wir halten uns an die jeweils geltenden Auflagen und sind froh, dass wir wenigstens Gottesdienste feiern können.

**Sonntag, 1.8.2021**

10:00 Uhr Gottesdienst in Gries

**Sonntag, 8.8.2021**

10:00 Uhr Gottesdienst in Miesau  
**Liebe Pfadfinder,**

endlich ist es wieder soweit - wir dürfen uns wieder treffen und zellen von 6. bis 7. August im Garten ums Miesauer Pfarrhaus. Zum Aufbau unseres Lagers treffen wir uns freitags um 16 Uhr. Freut euch auf tolle Gruppenspiele, gemeinsame

Essen am Lagerfeuer, eine Nachtwanderung und noch viel mehr Action. Beim abschließenden Mittagessen am Samstag um 12 Uhr sind dann auch eure Eltern herzlich eingeladen. Meldet euch bitte telefonisch oder per mail im Pfarramt in Miesau an.

Wir freuen uns riesig auf euch!

Euer Pfadi-Team

**Öffnungszeiten:** Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen oder per mail zu erreichen. Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352  
<https://pfarramt-miesau.de>  
eMail: prot.pfarramt.miesau@t-online.de

### Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg

#### Gottesdienste

**Sonntag, 01.08.**

10.00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 08.08.**

10.00 Uhr Gottesdienst

**Donnerstag, 12.08.**

15.30 Uhr Mittlere Generation trifft sich nach langer Pause wieder!

Bitte nur mit Anmeldung bei Rosemarie Schreck oder Ursel Malter

Die Teilnehmerzahl im Gottesdienst ist auf 40 Personen begrenzt. Bitte beachten Sie weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln. Bitte tragen Sie, sobald Sie die Kirche betreten, eine FFP2- oder medizinische Maske. Diese Maske muss auch während dem Gottesdienst getragen werden. Unsere Bürozeiten sind dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.30 – 17.00 Uhr, Telefon: 06373-3256, E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de  
Im dringenden Notfall wenden Sie sich bitte an das Prot. Pfarramt Miesau, Tel. 06372-1456.

### Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof

#### Gottesdienste

##### Samstag 31. Juli

18.00 Uhr Vorabendmesse  
Glan-Münchweiler  
18.00 Uhr Vorabendmesse Hoof

##### Sonntag 1. August

9.00 Uhr Sonntagsmesse  
Nanzdietschweiler  
10.30 Uhr Sonntagsmesse  
Rammelsbach  
10.30 Uhr Sonntagsmesse  
Reichenbach-Steegen  
Anmeldung bis Freitag 30. Juli um 12 Uhr im Pfarrbüro Kusel möglich!

##### Dienstag 3. August

18.30 Uhr Werktagmesse  
Glan-Münchweiler

18.30 Uhr Werktagmesse  
Remigiusberg

##### Mittwoch 4. August

9.00 Uhr Werktagmesse

Nanzdietschweiler

##### Donnerstag 5. August

18.30 Uhr Werktagmesse

Glan-Münchweiler

##### Freitag 6. August

18.30 Uhr Werktagmesse

Nanzdietschweiler

##### Wir bitten um Beachtung:

Alle Gottesdienstteilnehmer müssen eine eigene OP- oder FFP 2-Maske tragen auch während des Gottesdienstes. Wenn Sie einen Gottesdienst an Sonn- oder Feiertagen besuchen möchten, müssen Sie sich vorher telefonisch im Pfarrbüro in Kusel anmelden (Telefon: 06381/437170). Bei der Anmeldung werden Name, Adresse, Telefonnummer und ggfs. die Mailadresse erfasst. Bei den Werktagsmessen ist keine vorherige Anmeldung notwendig. Von allen Teilnehmenden müssen aber Name, Adresse und Telefonnummer erfasst werden. Die erfassten Daten werden für mindestens drei Wochen aufbewahrt und ausschließlich im Bedarfsfall der Kontaktverfolgung an die staatlichen Behörden weitergegeben.

##### Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel,  
Kontakt: Tel: 06381/43717-0  
Fax: 06381/43717-99  
Homepage: Pfarrei-Kusel.de  
Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de  
Öffnungszeiten des Pfarrbüros:  
Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert, Pfarrer Kazimierz Cwierz, Pfarrer Roland Spiegel, Gemeindefereferent Michael Huber

### Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg

#### Gottesdienste

##### Samstag, 31. Juli:

18.30 Uhr Ohmbach  
Messfeier am Vorabend

##### Sonntag, 01. August:

10.30 Uhr Waldmohr  
Messfeier

10.30 Uhr Kübelberg  
Messfeier

##### Mittwoch, 04. August:

8.30 Uhr Kübelberg  
Messfeier

##### Donnerstag, 05. August:

18.00 Uhr Waldmohr  
stille eucharistische Anbetung

18.30 Uhr Waldmohr  
Messfeier

##### Freitag, 06. August:

18.30 Uhr Schmittweiler  
Messfeier

##### Samstag, 07. August:

17.00 Uhr Elschbach  
Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Breitenbach  
Messfeier am Vorabend

##### Sonntag, 08. August:

10.30 Uhr Waldmohr  
Messfeier

10.30 Uhr Kübelberg  
Messfeier

Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten im Pfarrbüro (06373/3720) ist erforderlich. Kommen Sie bitte ca. 20 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes, bringen Sie ihr eigenes Gotteslob mit. Alle Gottesdienstteilnehmer müssen eine medizinische Ge-

sichts- (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 tragen. Wir weisen darauf hin, dass auf allen öffentlichen Plätzen rund um die Kirchen Maskenpflicht besteht. Aufgrund der Corona-Zahlen kann es zu kurzfristigen Verschärfungen oder Veränderungen von Hygieneregeln kommen oder zur Absage geplanter Gottesdienste. Alle Informationen sind immer kurzfristig auf unserer Homepage veröffentlicht. Bei Rückfragen können Sie sich gerne im Pfarrbüro melden.

##### So erreichen Sie uns:

##### Pfarramt Hl. Christophorus

##### Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg

Tel: 06373/3720, E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

##### das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755, E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Koordinator, E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindefereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828, E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

##### Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken

#### Gottesdienste

##### Sonntag, 01.08.

Brücken 10:30 Uhr Gottesdienst

auf dem Gelände der „Bunten Hunde“ zwischen Altenkirchen und Dittweiler (bei schlechtem Wetter in der Kirche)

**Anmerkung:** Bitte denken Sie beim Gottesdienstbesuch an die gängigen Hygieneregeln (Maske, Abstand etc.). Eine vorherige Anmeldung im Pfarramt (Tel. 06386-218) wird empfohlen, ist aber nicht zwingend erforderlich.

##### Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken

Pfarrerinnen Sabine Ella Schwenk-Vilov, Tel.: 06386-218

eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de

http://www.pfarrei-altenkirchen.de, Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

##### Evangelische Christusgemeinde

#### Gottesdienste

##### 01.08.2021 10.00 Uhr

Für jeden Gottesdienst wird um vorherige Anmeldung gebeten:

Tel. 06373/8290149 oder E-mail: m.pfaffcg@outlook.de

Unsere Gottesdienste sind auch weiterhin auf dem Youtube-Kanal unter ec-gemeinde.de abrufbar.

„Die Gottesdienste finden je in Präsenz und Livestream bzw. Open Air auf dem Gemeindegrundstück statt.“

## Sportmeldungen

## SG Breitenbach/Dunzweiler aktuell

Nach 2 Monaten Vorbereitungszeit mit unserem neuen Trainerteam M. und M. Höh aus Altenkirchen und einigen Neuverpflichtungen beginnen am Wochenende nach der Coronapause die ersten Pflichtspiele im Kreis-Pokal 2021/22.

In den Vorbereitungsspielen wurden folgende Ergebnisse erzielt:

SG Breitenbach/Dunzweiler – SV Brücken	0:0
SG Breitenbach/Dunzweiler – SV Herschweiler/Pettersheim	4:1
FC Bierbach – SG Breitenbach/Dunzweiler	4:2
SC Weselberg – SG Breitenbach/Dunzweiler	3:0
SG Breitenbach/Dunzweiler 2 – TuS Schönenberg 2	2:3
SG Breitenbach/Dunzweiler 2 – SV Reiskirchen 2	3:1

Das erste Pokalspiel der Zweiten Mannschaft wird am **Samstag, den 31.07.2021** gegen den SV Miesau 2 in **Breitenbach** ausgetragen. **Anstoß: 17:00 Uhr.** Die erste Mannschaft hat in der ersten Pokalrunde freilos und spielt am **Sonntag, den 8. August in Brücken. Anstoß 16:00 Uhr** In den beiden Pokalspielen hoffen beide Vereine der TuS Breitenbach und Dunzweiler auf zahlreiche Unterstützung der neformatierten Mannschaften. Die neue Meisterschaftsrunde in der A-Klasse Gruppe A startet am 15. August mit dem Lokalderby in Waldmohr. Anstoß: 15:00 Uhr Die weiteren Spielen finden am Samstag, den 21.08.21 um 16:00 Uhr in Kindsbach und am Sonntag, den 29.08.21 in Steinwenden2 statt. Beginn 13:00 Uhr.

## SG Krottelbach/Frohnhofen 1953 e. V.

### Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Freitag, den 20.08.2021 um 18:30 Uhr findet im Sportheim Krottelbach die Mitgliederversammlung der SG Krottelbach/Frohnhofen 1953 e. V. statt.

Zu dieser Versammlung ergeht hiermit eine herzliche Einladung, verbunden mit der Bitte um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Gedenken an unsere verstorbenen Mitglieder
3. Rechenschaftsbericht des

1. Vorsitzenden für das Geschäftsjahr 2019
4. Rechenschaftsbericht der Kassiererin für das Geschäftsjahr 2019
5. Bericht des Spielleiters 1. Mannschaft
6. Bericht des Spielleiters/Trainer AH
7. Bericht der Kassenprüfer für 2019
8. Entlastung des Gesamtvorstandes
9. Wahl eines Wahlleiters
10. Neuwahlen
11. Rückblick Geschäftsjahr 2020 und 2021

12. Neufassung der Satzung - Ein Entwurf der Satzung kann bei Zimmer Alexander, Hauptstraße 32, 66909 Krottelbach zur Einsicht abgeholt oder per Mail zugesendet werden.
13. Wünsche und Anträge - Wünsche und Anträge müssen dem Vorsitzenden bis spätestens 06.08.2021 schriftlich vorliegen.
14. Anregungen / Verschiedenes
15. Schlussworte

Alexander Zimmer, 1. Vorsitzender

Wenn Sie **kein Amtsblatt** erhalten, melden Sie sich **jederzeit** unter:

**WOCHENBLATT**  
-REPORTER.DE/zustellung

Lesen Sie das Amtsblatt online:  
[www.wochenblatt-reporter.de/amtsblatt](http://www.wochenblatt-reporter.de/amtsblatt)

## SV Herschweiler-Pettersheim

### Klaus Fischer Fußballschule wird nachgeholt

Im Vorjahr sollte im Rahmen der 100-Jahr-Feierlichkeiten des Sportvereins Herschweiler-Pettersheim, auch die Klaus-Fischer-Fußballschule in Herschweiler-Pettersheim durchgeführt werden. Dies war aber aufgrund der Corona-Pandemie und der gesetzlichen Vorgaben nicht möglich. Erfreulich ist jedoch, dass sich Klaus-Fischer mit seinem Trainerteam entschlossen hat, dies jetzt nachzu-

holen. So wird die Klaus-Fischer-Fußballschule in diesem Jahr in Herschweiler-Pettersheim gastieren und im Zeitraum 8.-10. Oktober auf dem Sportgelände die jeweiligen Trainingseinheiten durchführen. Teilnehmen können Kinder zwischen 5 und 15 Jahren. Die Kinder werden in Altersgruppen eingeteilt und somit jeweils individuell betreut. Es wird speziell auch Bambini-Training angebo-

ten. Es sind täglich mehrere Trainingseinheiten, unterbrochen durch ein gemeinsames Mittagessen. Nähere Informationen über den Ablauf, Aufbau der Trainingseinheiten, Preis oder andere Fragen unter [www.klaus-fischer-fussballschule.de](http://www.klaus-fischer-fussballschule.de). Über diese Webseite können auch ab sofort die Anmeldungen erfolgen.

## Schützenverein Oberland e.V. Altenkirchen

### Mitgliederversammlung + Wahlergebnisse

Am Freitag, den 16.07.2021 fand die jährliche Mitgliederversammlung nach ordnungsgemäßer Einladung ab 19h30 Uhr, unter Einhaltung der geltenden Corona Regeln, im Schützenhaus in Altenkirchen statt. Nach den Berichten des Vorstandes, der einzelnen Gremien, sowie des Schatzmeisters, konnte die Mitgliederversammlung nach Bericht der Kassenprüfer den Antrag auf Entlastung zustimmen und es wurde einstimmig die Entlastung der Vorstandschaft beschlossen. Es standen an diesem Abend auch ver-

schiedene Neuwahlen an. Es wurden folgende Personen in die Ämter gewählt, bzw. bestätigt.  
1. Vorsitzender – Dieter Zimmer;  
2. Vorsitzender – Jörg Anstett  
Schatzmeister – Thomas Mohrbacher  
Sportleiter – Frank Hettrich;  
Jugendleiter – entfällt  
Schriftführer – Manuel Becker  
Als Beisitzer – Martin Binzel, Andre Damaschke, Berthold Kaiser, Urban Stuppi  
Kassenprüfer – David Palm, Uwe Böhnlein  
Die Versammlung endete um 21h05 Uhr

**Aktuelle Nachrichten aus der Verbandsgemeinde:**  
[wochenblatt-reporter.de/wochenblatt-oberes-glantal](http://wochenblatt-reporter.de/wochenblatt-oberes-glantal)

**Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**

## Digitalisierung im Studium

### Tagung „ViTeach 21“ des Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz

**Rheinland-Pfalz.** Spätestens seit der Corona-Pandemie sind Videos als Instrument der Online-Lehre kaum wegzudenken. Der Virtuelle Campus Rheinland-Pfalz (VCRP) veranstaltete jüngst Deutschlands größte Konferenz zum Lehrinstrument Videos in der Hochschullehre und greift damit ein Thema auf, das viele Akteure in den Hochschulen beschäftigt. „Die Digitalisierung leistet einen wesentlichen Beitrag, Qualität in Studium und Lehre zu steigern“, ist sich Wissenschaftsminister Clemens Hoch sicher.

In der Corona-Pandemie mussten die Hochschulen sehr kurzfristig und ad hoc die Lehre weitgehend auf digitale Formate umstellen. Die Hochschulen verfügen mittlerweile über Erfahrungen aus drei Digitalisierungssemestern. Die Online-Tagung des VCRP bot den über 300 Teilnehmenden aus Deutschland, Luxemburg, Frankreich, Schweiz, Österreich und der Türkei Gelegenheit, sich über die Erfahrungen und Erkenntnisse im Hinblick auf den Einsatz von Videos in der Lehre auszutauschen und gemeinsam zu reflektieren, wie videobasierte Lehrinhalte didaktisch sinnvoll in die Hochschullehre integriert werden können.

Der virtuelle Campus Rheinland-Pfalz wurde im Jahr 2000 gegründet und übernimmt in erster Linie eine Dienstleistungs-



**Mittlerweile verfügen die Hochschulen über Erfahrungen aus drei Digitalisierungssemestern**

FOTO: FREE-PHOTOS/PIXABAY

Unterstützungs- und Koordinationsfunktion im Hinblick auf die Einführung und Nutzung digitaler Medien sowie neuer Lehr-Lern-technologien in der Hochschullehre. So stellt er beispielsweise seit 2015 einen landesweiten Videoserver zur Verfügung. Die Zahl der Videos sei seit März letzten Jahres von damals 15.000 auf heute knapp 170.000 angestiegen. Der Speicherbedarf von rund 38 Terabyte stieg auf fast 300 Terabyte. Die Nutzerzahlen sind von 21.000 auf heute über 100.000 angewachsen, berichtete Wissenschaftsminister Clemens Hoch in seinem Grußwort zur ViTeach 21: „Die im letzten Jahr sprunghaft angestiegenen Nutzungszahlen vermitteln einen Eindruck von dem, was in den Hochschulen gemeinsam geleistet worden ist. Für diesen enormen Kraftakt möchte ich hier al-

len Akteuren in den Hochschulen und dem VCRP meinen großen Dank für Ihr Engagement zum Ausdruck bringen. Durch Ihren Einsatz war es den jungen Menschen möglich, ihr Studium neu aufzunehmen, fortzusetzen oder auch erfolgreich abzuschließen.“

Der Minister kündigte darüber hinaus an, dass der VCRP eine zusätzliche Förderung im Umfang von 200.000 Euro erhalte. Hiermit geht die gemeinsame Einrichtung der rheinland-pfälzischen Hochschulen ein Projekt im Auftrag der Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Rheinland-Pfalz an, um eine rechtssichere Einbindung von digitalen Prüfungsformaten in die zentralen Lehr- und Lernplattformen des Virtuellen Campus umzusetzen. Die Mittel stammen aus dem „Programm zur Stärkung der Digitalisierung an den Hochschu-

len“.

Für das kommende Wintersemester haben die Hochschulen bereits angekündigt, wieder mehr Präsenzveranstaltungen anzubieten. Der Minister war sich jedoch sicher, dass viele nützliche Elemente der digitalen Angebote sich bewährt und Lehrenden und Studierenden einen Mehrwert angeboten haben. „Im Sinne eines Blended Learning, das Präsenzlehre und virtuelle Lehre miteinander verbindet, sollen dort wo es sinnvoll ist, auch in Zukunft digitale Lehrformate zum Einsatz kommen“, so Hoch.

„Damit bietet sich den Lehrenden an den Hochschulen Raum für Gestaltungsmöglichkeiten, die Ergebnisse der fruchtbaren Diskussion während der Tagung und die neuen Impulse für ihre zukünftige Lehre mitzunehmen und umzusetzen“, so der Geschäftsführer des VCRP und Initiator der Tagung, Dr. Konrad Faber. Um die Digitalisierung an den Hochschulen zu stärken, hat das Land Rheinland-Pfalz ein Programm zur Förderung der digitalen Lehre in Höhe von 50 Millionen Euro aufgesetzt. Damit werden nachhaltige Digitalisierungsprojekte in Forschung, Lehre und Verwaltung gefördert werden. Im Rahmen des Sonderprogramms wurden bereits 37,16 Millionen Euro an die Hochschulen bewilligt und davon knapp fünf Millionen Euro verausgabt. |ps

## Polizeibericht

### Vandalismus am Dorfplatz

**Herschweiler-Pettersheim.** In der Nacht vom Freitag, 23. Juli auf Samstag, 24. Juli kam es am Dorfplatz zu mehreren Sachbeschädigungen.

Es wurden Sitzbänke und Tische beschmiert, Blumenkübel zerstört und ein Mülleimer abgerissen.

Nach Angaben eines Zeugen sollen zur Tatzeit mehrere Jugendliche lautstark gefeiert haben.

Der Schaden beträgt mehrere Hundert Euro.

Hinweise nimmt die Polizei Kusel unter 06381 9190 oder per Email: [pikusel@polizei.rlp.de](mailto:pikusel@polizei.rlp.de) entgegen.

### Verkehrsunfall mit zwei leichtverletzten Personen

**Schönenberg-Kübelberg.** Am Donnerstag, 22. Juli gegen 8 Uhr kam es an der Kreuzung Saarbrückerstraße/Schmittweilerstraße zu einem Auffahrunfall. Ein 20-Jähriger Fahrzeugführer übersah an der Kreuzung, dass die vor ihm befindliche 27-Jährige Fahrzeugführerin, beim linksabbiegen in die Schmittweilerstraße verkehrsbedingt anhalten musste, weshalb er ungebremst auf das Fahrzeug auffuhr. An beiden Fahrzeugen entstand erheblicher Sachschaden in Höhe von ca. 20.000 Euro. Die Insassen wurden bei dem Unfall leichtverletzt und zur Versorgung in ein Krankenhaus verbracht. Die Fahrzeuge mussten beide abgeschleppt werden. |pikus

## Basis für funktionierenden Mittelstand

### Meisterschule für Handwerker verabschiedet Absolventen

**Pfalz.** Die Meisterschule für Handwerker in Kaiserslautern (MHK) verabschiedete ihre Absolventen in diesem Jahr erneut nicht während einer gemeinsamen Feierstunde, sondern klassenweise entsprechend der momentanen Lage. „Die Meister und Techniker sind die Basis für einen funktionierenden Mittelstand“, sagte Schulleiter Steffen Hemmer per Lautsprecherdurchsage. 173 frisch gebackene Meister und Meisterinnen, die sich ein Jahr lang an der MHK auf ihre Prüfung vorbereitet haben, sowie 84 Staatlich geprüfte Techniker und Technikerinnen, die zwei Jahre lang die Fachschule für Technik besucht haben, erhielten ihre Zertifikate. Sie hätten „mit ihrer Qualifikation nun die Möglichkeit, gestaltend und innovativ tätig zu werden“. Und er gab ihnen mit auf den Weg, immer fleißig zu sein, damit sie ihre Chancen bekämen. Mit den 66 Abgängern in sieben Berufen der dreijährigen Berufsfachschule leiste „die MHK einen großen Beitrag, den Fachkräftebedarf in unserer Region für das heimische Handwerk zu decken“. Das zurückliegende Schuljahr sei, so Hemmer, „in keiner Weise vergleichbar“. Durch den digitalen Fernunterricht seien neue Formen der Vermittlung entstanden. Diese Er-



**Spitzenleistungen: Schulleiter Steffen Hemmer (links) mit den Klassenbesten der drei Schulen der MHK**

FOTO: BEZIRKSVERBAND PFALZ

fahrungen werde die MHK nutzen, um ihr „pädagogisches Angebot künftig zu erweitern“.

Neben der Ehrung der mehr als 30 Klassenbesten Schüler würdigte der Freundeskreis der MHK Andreas Gaebler aus der Meisterklasse Maler und Laura Pletsch, Absolventin der Berufsfachschule Maler, für ihr soziales Engagement. Die beiden Preise, die mit je 50 Euro dotiert sind, übergab Bernd Lederer. Er betonte, dass in diesem durch Corona geprägten Schuljahr die soziale Kompetenz sehr gefordert gewesen sei. Andreas Gaebler habe sich im gesamten Schuljahr für seine Mitschüler eingesetzt und sie durch Hilfestellungen und Vermittlung von Problemen, wie

dem Zusammenfassen von Unterrichtsinhalten, unterstützt; den Leistungsschwächeren habe er beratend zur Seite gestanden und außerdem in einer Krisensituation als Mediator eingreifen können. Auch habe er die Klassengemeinschaft gefördert. Laura Pletsch habe in ihrer gesamten Ausbildungszeit mit ihrer freundlichen und engagierten Art zu einem guten Klassenklima beigetragen und ihre Mitschüler insbesondere in der Zeit des Fernunterrichts und in der Prüfungsvorbereitung in erheblichem Umfang beim Lernen unterstützt. Bei einer Ausbildungsmesse an einer Integrierten Gesamtschule habe sie auf hervorragende Weise die Berufsfachschule präsentiert. |ps

## Wer krabbelt denn da?

### NABU Insektensommer startet wieder

**NABU.** Bald ist es wieder so weit: Eine Stunde lang Insekten beobachten und zählen. Die NABU-Mitmachaktion geht von Freitag, 6. bis Sonntag, 15. August, in die zweite Runde. Alle Naturfreunde sind eingeladen mitzumachen.

In Deutschland sind etwa 33.000 Insektenarten zu Hause. In ihrer überwältigenden Vielfalt sind sie nicht nur eine unersetzliche Nahrungsgrundlage für Vögel, Fledermäuse und Co. Fast alle Wild- und Kulturpflanzen werden von Insekten bestäubt. Damit spielen sie eine zentrale Rolle für unsere Ökosysteme.

Wissenschaftliche Studien belegen jedoch eindeutig: Die Biomasse von Fluginsekten ist innerhalb von nur 27 Jahren um bis zu 75 Prozent zurückgegangen. Um



**Insekten können auch mittels der NABU-App „Insektensommer“ bestimmt werden**

FOTO: SIMON MARTINELLI

auf die dramatische Lage und die enorme Bedeutung der Sechsbener für uns und unsere Umwelt aufmerksam zu machen, hat der NABU eine bundesweite Mitmachaktion ausgerufen – den „Insektensommer“.

Ähnlich wie die „Stunde der Gartenvögel“ ist der „Insekten-

sommer“ eine bundesweite Mitmachaktion, bei der Naturfreunde gemeinsam zu Mitforschenden werden können, indem sie Insekten in ihrer Umgebung zählen. Alle Menschen – vom Laien bis zum Profi – sind dazu aufgerufen, Falter, Wildbiene und Co. zu zählen und ihre Ergebnisse an den NABU zu melden. |ps

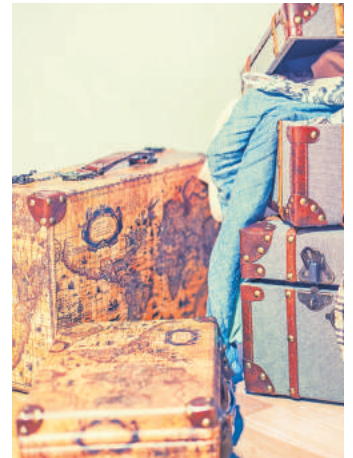
#### Weitere Informationen:

Nähere Informationen und Hilfestellungen für die Zählaktion erhält man unter [www.nabu.de](http://www.nabu.de) oder bei der NABU Regionalstelle Süd unter 06341 31628. Unterstützung bei der Bestimmung der Insekten gibt es außerdem durch die NABU-App „Insektensommer“ und den Insektentrainer unter [insektentrainer.nabu.de/insektenbestimmungsschlüssel](http://insektentrainer.nabu.de/insektenbestimmungsschlüssel)

## Damit der Urlaub nicht in die Hose geht

### Lebensmittel-Hygieneregeln unterwegs

**Urlaub.** Verdorbene Nahrungsmittel, verunreinigtes Trinkwasser oder einfach nur ungewohnt scharfe Gewürze und exotische Zutaten – viele Touristen leiden im Urlaub unter Reisedurchfall. Meist dauert er nur wenige Tage und muss nicht behandelt werden. Die ARAG Experten verraten, wie Urlauber sich relativ unkompliziert schützen können und erläutern die wichtigsten Lebensmittel-Hygieneregeln.



#### Vorsicht Leitungswasser

80 Prozent aller Reiseerkrankungen sind laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) auf verunreinigtes Trinkwasser zurückzuführen. Daher sollte Leitungswasser bei unklarer Wasserhygiene nur zum Händewaschen und Duschen genutzt werden, keinesfalls aber als Trinkwasser. Zum Trinken, Zähneputzen und Kaffeekochen, aber auch zum Waschen von Lebensmitteln sollten Reisende abgepacktes Wasser aus Flaschen oder Behältern mit intaktem Schraubverschluss verwenden oder aber das Wasser drei Minuten lang abkochen. Die ARAG Experten raten darüber hinaus zum Verzicht auf Eiswürfel, auch wenn es bei sommerlichen Temperaturen schwerfallen mag. Wer Eiswürfel selbst herstellt, sollte dafür ebenfalls nur abgepacktes oder abgekochtes Wasser nutzen.

#### Sichere Nahrungsmittel

Wer noch im Urlaub an der Bikini-Figur arbeitet, ist in der Regel ohnehin zu spät dran. Daher sollten Urlauber sicherheitshalber auf Rohkost, Salate und Obst verzichten, wenn nicht sichergestellt werden kann, dass es gründlich gewaschen beziehungsweise geschält wurde. Auch alle anderen Lebensmittel sollten nach der WHO-Faustregel „Peel it, boil it, cook it or forget it!“ (deutsch: Schäl es, koch es, brat es oder vergiss es) behandelt werden. Zudem wird empfohlen, Speisen zu meiden, die auf offener Straße verkauft werden und auch bei Speiseeis genau darauf zu achten, dass es fachgerecht hergestellt und durchgehend gekühlt wurde.

Im Restaurant können saubere Gläser, Teller und Besteck ein guter Indikator für die hygienischen

**Beim Kofferpacken sollte man auf keinen Fall die Reiseapotheke vergessen und stets die Lebensmittel-Hygieneregeln im Blick haben**

IRINA

L/PIXABAY

Zustände in der Küche sein. Haben Urlauber ein ungutes Gefühl, sollten sie das Restaurant wechseln. Die Speisen – vor allem Geflügel und Fisch – sollten gut durcherhitzt sein. Bei einer zehnmündigen Garzeit bei 70 Grad Celsius werden in der Regel alle krankmachenden Keime abgetötet. Wer sein Spiegelei mit noch flüssigem Eigelb mag, sollte im Urlaub darauf verzichten und ausnahmsweise ein beidseitig durchgebratenes oder gekochtes Ei nehmen.

#### Diese Hausmittel helfen

Ist kein Fertigpräparat zur Hand und handelt es sich um eine leichte Durchfallerkrankung, können Reisende sich zur Not auch selbst mit der „Simple Sugar Salt Solution“ helfen, die das Auswärtige Amt in seinen Hygiene-Regeln empfiehlt. Dazu mischt man einen Liter abgekochtes Wasser oder Mineralwasser mit vier Teelöffeln Zucker, einem dreiviertel Teelöffel Salz und einem Glas Orangensaft. Dabei darf die Lösung nie salziger schmecken als Tränen.

#### Die Reiseapotheke

Die ARAG Experten raten zur Mitnahme einer Erste-Hilfe-Ausstattung. Die ist zum Beispiel in der Apotheke erhältlich. Vorschläge, was in eine Reiseapotheke gehört, macht das Auswärtige Amt auf seiner Homepage unter [www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-gesundheit/03-vorsorge](http://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-gesundheit/03-vorsorge). |ps

# Schönheit des Nachthimmels

## Workshop Mondfotografie am Haus der Nachhaltigkeit

**Pfalz.** Im Rahmen des Projekts „Sternenpark Pfälzerwald“, Träger ist das Biosphärenreservat Pfälzerwald, veranstaltet das Haus der Nachhaltigkeit einen Kurs zur Fotografie des Mondes. Dabei kooperieren die Johanniskreuzer mit der studentischen Arbeitsgemeinschaft für Astronomie an der TU Kaiserslautern (SAGA). Für den Termin am Freitag, 15. Oktober, 19.30 bis 22.30 Uhr, der direkt in Johanniskreuz stattfindet, können sich Interessierte für die insgesamt nur zehn Plätze jetzt online anmelden unter [hdn.wald.rlp.de](http://hdn.wald.rlp.de). Es ist erforderlich, die eigene Ausrüstung (Teleskop mit Kameraadapter, Digitalkamera, Teleobjektiv mit Brennweite von mindestens 400 Millimeter, Laptop zur Bildbearbeitung) mitzubringen. Ein Ziel der Veranstaltung ist es, die Schönheit des nächtlichen Sternenhimmels bewusst zu machen, die Wichtigkeit der natürlichen Nachtdunkelheit für Mensch und Natur zu verdeutlichen und ihre Bedrohung durch künstliches Licht zu erklären.

Bei dem Kurs zur Mondfotografie werden die Teilnehmenden von den Physikern und erfahrenen Hobby-Astronomen Dr. Christian Mücksch und Dr. Christian Anders, beide SAGA-Mitglieder, betreut. Die Kursteilnehmer lernen Techniken, wie mit eigen-



**Am Tag des Foto-Workshops ist der Mond zu 77 Prozent beleuchtet**

FOTO: DR. CHRISTIAN MÜCKSCH

nen Teleskopen und Teleobjektiven für Digitalkameras (idealerweise ab 400 Millimeter Brennweite) scharfe Mondaufnahmen gelingen und wie die schwachen Farbanteile der Mondoberfläche sichtbar gemacht werden können. Nach der eigentlichen Fotografie auf dem Dach des Hauses der Nachhaltigkeit werden die eigenen Aufnahmen am Laptop unter Zuhilfenahme einer frei verfügbaren Software nachbearbeitet.

Bei dem Termin wäre es am

besten, eine freie Sicht auf den Erdtrabanten zu haben. Aber auch für die Fälle eines wolkenbedeckten Himmels oder bei Corona-Kontaktbeschränkungen haben die Organisatoren eine Lösung parat, mit der dieses Angebot auf jeden Fall stattfinden kann. Der Kurs ist sowohl für Einsteiger als auch für erfahrene Fotografen geeignet. Am 15. Oktober geht der zu 77 Prozent beleuchtete Mond um 17.17 Uhr in Johanniskreuz auf. Sonnenuntergang ist um 18.38 Uhr. |ps

# Erneut einfrieren?

## Eisverpackungen wiederverwenden?

**Verbrauchertipp.** Sommer, Sonne und Eis – das gehört zusammen. Und so tummeln sich in deutschen Tiefkühltruhen zahlreiche Plastikbehälter voller Eiscreme. Ist die Süßspeise verzehrt, nutzen Umweltbewusste oder Sparfüchse die Verpackung zur Aufbewahrung von Essensresten oder frieren darin erneut Lebensmittel ein. Das ist gut gemeint und praktisch gedacht, birgt jedoch Risiken. Die Verpackungen bestehen zumeist aus thermoplastischen Kunststoffen, die sich bei höheren Temperaturen verformen. Daraus können sich schädliche Substanzen lösen und ins Essen gelangen.

Um auf Nummer sicher zu gehen, rät Rolf Buschmann, Experte für Abfall und Ressourcen des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), davon ab, leere Eisverpackungen zur Aufbewahrung von Lebensmitteln zu verwenden: „Eisverpackungen gehören in den gelben Sack oder die gelbe Tonne und sollten fachgerecht recycelt werden. Um erneut Lebensmittel einzufrieren, sind sie nicht geeignet.“ Aus Sicht des Umweltverbandes ist allerdings Müllvermeidung das Beste. Buschmann weiter: „Wir produzieren alle viel zu viel Müll, deshalb gilt: Immer dort, wo es geht, Müll vermeiden. Will man die Eisverpackungen nicht wegwerfen, so eignen sie sich dann noch für eine Zweitnut-

zung außerhalb des Lebensmittelbereiches, zum Beispiel zur Aufbewahrung von Schrauben oder anderen Kleinteilen, aber bitte nie für Lebensmittel.“

Wer Plastikmüll grundsätzlich vermeiden will, sollte ganz auf verpacktes Eis verzichten und sein Eis selbst machen. Dabei helfen zum Beispiel dauerhaft verwendbare Eisformen mit Stiel, die nur zum Einfrieren genutzt werden.

„Auch beim Kauf solcher Förmchen sollten die Verbraucher genau hinschauen“, so der BUND-Experte weiter. „Eisformen müssen nachweislich für den Kontakt mit Lebensmitteln geeignet sein, um gefahrlos verwendet zu werden. Unser Tipp: Achten sie auf der Rückseite auf das Glas-und-Gabel-Symbol, dann ist dieses Plastikprodukt für Lebensmittel geeignet.“

Noch mehr Informationen zum Thema plastikfreies Leben hat BUND in Zusammenarbeit mit der Heinrich-Böll-Stiftung im Plastikatlas 2019 zusammengestellt. Er präsentiert auf über 50 Seiten und in zahlreichen Grafiken Zahlen und Fakten rund um eine Welt voller Kunststoffe und bietet fundiertes Wissen über die Ursachen, die Treiber, die Auswirkungen und die globalen Zusammenhänge der Plastikkrise. Ein Download ist unter [www.bund.net/plastikatlas](http://www.bund.net/plastikatlas) möglich. |ps

# Digitale Landwirtschaft

## Landwirte an technologische Trends herangeführt

**Pfalz.** Im Hofgut Neumühle bei Münchweiler an der Alsenz ist die Digitalisierung der Landwirtschaft – das Digital Farming – schon seit geraumer Zeit ein Thema. Unter anderem im Rahmen des Projekts „Experimentierfeld Südwest“ erforscht es den Einsatz digitaler Technologien, ohne die es in Zukunft nicht mehr gehen wird, damit eine Bewirtschaftung umwelt- und ressourcenschonend vonstattengehen kann. Denn in Zukunft wird die Landwirtschaft immer mehr Menschen mit weniger Ressourcen bestmöglich ernähren müssen.

Durch den Einsatz eines Nahinfrarot-Sensors am Güllefass ist es möglich, Flüssigmist im Acker- und Pflanzenbau passgenau auszubringen.

Das schont die Umwelt und den Geldbeutel der Landwirte gleichermaßen, denn der Einsatz von Düngemitteln wird reduziert, wenn der Flüssigmist nicht mehr breitflächig, sondern nur noch dort in der erforderlichen Menge verteilt wird, wo Nährstoffe fehlen.

Der gleiche Nahinfrarot-Sensor am Mährescher oder Feldhäcksler angebracht, kann die Ernteerträge und die Inhaltsstoffe exakt erfassen und somit dem Landwirt Informationen liefern, wie viel Futter für seine Tiere im nächsten Winter zur Verfügung steht. Gleichzeitig wird auch der Nährstoffentzug von der Gesamtfläche sowie von Teilflächen eines Feldes erfasst, was dem Landwirt wiederum als Grundlage für die Nährstoffbilanz bei der

nächsten Düngung dient.

Auch in der Viehhaltung spielt der Einsatz moderner Technologien im Hofgut Neumühle bereits eine wichtige Rolle.

„Wir können beispielsweise unsere Tiere beobachten“, sagt Dr. Christian Koch, stellvertretender Leiter des Hofguts Neumühle. „Mit Hilfe eines Tracking-Systems, wie wir es beispielsweise von unseren Smartphones kennen, wissen wir, wo genau sich die Tiere aufhalten und wir können ihre Gesundheit kontrollieren.“

Sensoren am Halsband der Kühe überwachen anhand des Kaufhaltens deren Wohlbefinden und geben zudem Hinweise auf Erkrankungen oder zeigen beispielsweise eine Brunst der Tiere an. |ps



**Wer auf in Plastik verpacktes Eis verzichten möchte, kann sein Eis in dauerhaft verwendbaren Eisformen einfach selbst machen**

FOTO: SILVIARITA/PIXABAY